



Regionalmanagement Landkreis Kronach  
Güterstraße 18 - 96317 Kronach

**Mitglieder der  
LAG Landkreis Kronach  
im Frankenwald e.V.**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unsere Zeichen, unsere Nachricht

Datum  
21.12.2022

**LAG-Mitgliederversammlung**

**Protokoll**

**Ort/Termin:** Landratsamt, Sitzungssaal, 01.12.2022, 16.00 – 16.30 Uhr

**Teilnehmer:** sh. Anwesenheitsliste

**Begrüßung:**

Susanne Faller begrüßte in Vertretung für Landrat Klaus Löffler die Teilnehmer der Sitzung und stellte die satzungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1 Bericht der Geschäftsführung**

Zu den Entwicklungen seit der letzten LEADER-Sitzung am 05.07.2022 berichteten Susanne Faller und Jana Bocklet:

- die aktuelle Förderperiode läuft noch bis 31.12.2022, die Umsetzung muss bis 31.12.2024 erfolgen
- die neue Förderperiode startet im Frühjahr 2023
- seit der letzten Sitzung wurden von der LAG befürwortet und beantragt:

Projekt		Kosten	Beantragte LEADER-Förderung
Teuschnitz „Schwarzes Kreuz“		370.738,55	124.618,00
Mitwitz Themenweg und -spielplatz „Grünes Band“		313.660,20	158.448,00
Erschließung d. Markgrafenkirchen in Oberfranken (verschoben auf 2023)	In Koop. mit Bayreuth, Kulmbach, Hof, Fichtelgebirge	392.812,72	236.256,48
Teuschnitz „Errichtung einer Schaubrauerei“ (Projekt kurz vor der Einreichung)		318.229,80	75.382,00
		<b>1,39 Mio €</b>	<b>594.704,48 €</b>



In Summe wurden die LEADER-Mittel (Einzel- und Kooperationsprojekte) in der aktuellen Förderphase wie folgt gebunden:

	Demografi-scher Wandel	Tourismus	Umwelt	Wirtschaft	Regionale Partnerschaft
Plan	25%	25%	20%	10%	20%
	375.000	375.000	300.000	150.000	300.000
Ist	598.974	676.145	210.232	306.055	253.209
	<b>160%</b>	<b>180%</b>	<b>70%</b>	<b>204%</b>	<b>84%</b>

Die Handlungsfelder und Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 wurden noch einmal durch Susanne Faller vorgestellt.

## TOP 2 Satzungsänderung

Wie bereits in der Einladung zur Sitzung vom LAG-Management angekündigt, soll die Vereinssatzung so abgeändert werden, dass der Verein die Gemeinnützigkeit - gemäß § 52 Gemeinnützige Zwecke der Abgabenordnung - beantragen kann.

Mit Zuerkennung der Gemeinnützigkeit kann die LAG Projektmittel aus anderen Förderprogrammen beantragen, wie z.B. die finanzielle Förderung im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! zum Projekt „Wasserschloss am Grünen Band“ (100%ige Förderung in Höhe von 9.700 €).

Frau Bocklet verlas und erläuterte die zu ändernden Bereiche, nämlich § 2 Zweckbestimmung, § 3 Gemeinnützigkeit und § 16 Auflösung des Vereins.

Ergänzungen bzw. Änderungen zur bestehenden Satzung in blau:

### **§ 2 Zweckbestimmung**

#### (3) Zweck des Vereins ist

- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Entwicklungszusammenarbeit
- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe,
- die Förderung von Kunst u. Kultur sowie des Denkmalschutzes u. der Denkmalpflege bzw. dem Erhalt und der Entwicklung der Kulturlandschaft,
- die Förderung von Heimatpflege, Heimatkunde und Ortsverschönerung,
- die Stärkung von Bildungsangeboten und -einrichtungen.

#### (4) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Vernetzung und Beratung regionaler Akteure sowie die Unterstützung von Projekten und Maßnahmen durch

- die Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES).
- die Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der Region stärken.
- die Förderung von Strategien zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Stärkung der regionalen, sozialen und ökologischen **Entwicklung**.



- die Förderung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und weitere Vernetzung der regionalen Akteure.

**§ 3 Gemeinnützigkeit**

(3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

**§ 16 Auflösung des Vereins**

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen dem Landratsamt Kronach für den Landkreis Kronach zu, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden hat. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.

Die abgeänderte Fassung liegt dem Finanzamt Coburg zur Vorprüfung vor.

Die Mitgliederversammlung beschloss einstimmig, dass die Abstimmung der Mitglieder über die Satzungsänderung im Umlaufverfahren erfolgen kann, sobald die Mitteilung des Finanzamtes Coburg zur Ordnungsmäßigkeit des neuen Satzungstextes vorliegt.

**TOP 3 Vorstellung Kleinprojektfonds**

**Unterstützung Bürgerengagement**

Im Vorfeld der LAG-Sitzung erhielt die LAG-Geschäftsführung vier Projektanfragen mit der Bitte um Förderung aus dem Topf „Unterstützung Bürgerengagement“:

Maßnahme	Inhalte	Kosten	Träger	beantragte Förder-summe	Ehrenamtliche Komponente
<b>Beschilderung der historischen Gebäude in Küps</b>	Schlösser, Kirchen und weitere denkmalgeschützte Gebäude und zudem der Schlösser-rundweg in der Schlösser-gemeinde Küps sollen beschildert werden.	<b>Material- und Herstellungskosten</b> (Druck- und Materialkosten für 12 Schilder) <b>1.500 € (netto)</b>	KulturKüps, Verein zur Förderung der Heimatpflege	<b>1.000 €</b>	Die Vorbereitung und die Anbringung der Schilder werden ehrenamtlich von den Vereinsmitgliedern übernommen.
<b>Erfassung und Dokumentation des Frankenwaldhauses</b>	Der historische Bestand des „Frankenwaldhauses“ soll erfasst und dokumentiert werden. Vorstellung der Ergebnisse und Konzeption einer Wanderausstellung.	<b>Material- und Herstellungskosten</b> (Kosten für Recherche, Druck und Vorbereitung der Ausstellung) <b>1.100 € (netto)</b>	Dieter Lau	<b>1.000 €</b>	Die komplette Erfassung, Dokumentation und Vorstellung der Ergebnisse erfolgen ehrenamtlich.



# LEADER - Lokale Aktionsgruppe Landkreis Kronach im Frankenwald e.V.



<b>Infotafel zum Museumsbahnbetrieb der Rodachtalbahn</b>	Der Verein möchte am Bahnhof Nordhalben die Informationssituation für Besucher verbessern und auf dem Gelände eine Infotafel über den Museumsbahnbetrieb aufstellen.	<b>Material- und Herstellungskosten</b> (Druck- und Materialkosten für 1 Infotafel) <b>1.000 € (netto)</b>	Eisenbahnfreunde Rodachtalbahn e. V.	<b>1.000 €</b>	Die Vorbereitung und die Anbringung des Schildes werden ehrenamtlich von den Vereinsmitgliedern übernommen.
<b>Förderung pädagogischer Maßnahmen der ehrenamtlichen Kinderbetreuung im Europäischen Flakonglasmuseum</b>	Mit kostenlosen pädagogischen Veranstaltungen soll das Interesse der jungen Generation für die Tradition und Kultur des Glasmacherhandwerks am Rennsteig geweckt werden.	<b>Material-, Herstellungs- und Reinigungskosten</b> (Kosten für Druck, Bastelmaterial und Reinigung) <b>1.260 € (netto)</b>	Glasbewahrer am Rennsteig e.V.	<b>1.000 €</b>	Alle Veranstaltungen werden von den Vereinsmitgliedern ehrenamtlich betreut.

Nachrichtlich: Der Vorstand stimmte über die vier vorgestellten Projekte ab. Alle Projekte können verwirklicht werden.

## TOP 4 Sonstiges

Die Mitglieder hatten keine weiteren Anmerkungen.

Ende der Sitzung: 16:30 Uhr

Kronach, 21.12.2022

i.V.

Klaus Löffler  
Landrat  
1. Vorsitzender

Jana Jill Bocklet  
Niederschriftsfertigerin

Anlage: Anwesenheitsliste, Präsentation